

■ **Stiftung der Gewerbebank Männedorf für Personalfürsorge**, in Männedorf, Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die nachstehend bezeichneten Destinatäre, Stiftung (SHAB Nr. 120 vom 24. 06. 1996, S. 3741). Urkundenänderung: 1. 11. 2002. Name neu: **Stiftung für Personalvorsorge der Regiobank Männedorf**. Zweck neu: Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die nachstehend bezeichneten Destinatäre gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Destinatäre sind die Arbeitnehmer der 'Regiobank Männedorf', in Männedorf, ihre Angehörigen und ihre Hinterlassenen sowie Personen, für die der Arbeitnehmer im Zeitpunkt seines Todes oder in den letzten Jahren vor seinem Tod in erheblichem Umfang gesorgt hat. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit. Der Stiftung kann auch das Personal von Betrieben, die mit der Firma finanziell oder wirtschaftlich eng verbunden sind, angeschlossen werden, sofern der Stiftung von diesen Betrieben die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Tagebuch Nr. 29476 vom 25.11.2002

(00749602 / CH-020.7.904.235-4)